

Auszug aus dem Beschlussprotokoll

92. Sitzung des Gemeinderats vom 10. April 2024

3079. 2023/528

Weisung vom 15.11.2023:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan und Bauordnung «Kernzone Ottenweg», Zürich-Seefeld, Kreis 8

Antrag des Stadtrats

1. Die Bau- und Zonenordnung wird gemäss Beilagen 1 und 2 geändert.
 - a. Art. 70b^{bis} Bauordnung (Beilage 1).
 - b. Ergänzungsplan «Kernzone Ottenweg» Mst. 1:1250 (Beilage 2).
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 3) wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der neue Artikel der Bauordnung ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.



2 / 2

n. Ottenweg

Art. 70b unverändert

Änderung: neuer Art. 70b^{bis}

Zusatz-
vorschriften

Art. 70b^{bis} Zusätzliche Bauvorschriften A:

Anrechenbares Untergeschoss max.	0
Anrechenbares Dachgeschoss max.	0

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat